

Tarif für Trinkwasser

gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Der Wassertarif setzt sich aus dem Preis für die Bezugsmenge und den Bereitstellungspreisen zusammen.

Mengenpreis

Preis pro m³ Trinkwasser	CHF 2.50 exkl. MwSt.
--------------------------------------------	-----------------------------

Bereitstellungspreis

	Zählerpreis	Basisanschluss Gebäude
Einfamilienhaus		
	CHF 50.00	CHF 180.00
Alle Tarife verstehen sich pro Jahr exkl. MwSt.		

	Zählerpreis	Basisanschluss Gebäude	Preis pro Wohneinheit
Mehrfamilienhaus			
	CHF 50.00	CHF 180.00	CHF 70.00
Alle Tarife verstehen sich pro Jahr exkl. MwSt.			

	Zählerpreis	Basisanschluss Gebäude	Preis pro Gewerbeeinheit
Gewerbehaus			
	CHF 50.00	CHF 180.00	CHF 70.00
Alle Tarife verstehen sich pro Jahr exkl. MwSt.			

Für die Bestimmung der Anzahl Wohneinheiten ist das GWR Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister massgebend.

Sonderfälle

Bauwasser	Pauschalpreis exkl. MwSt.
Einfamilienhäuser	CHF 150.00
Mehrfamilienhäuser	CHF 300.00
Gewerbehäuser	CHF 300.00

Wasserbezug ab Hydranten	Pauschale pro Bezug exkl. MwSt.	Mengenpreis exkl. MwSt.
Bei vorzeitiger Orientierung	CHF 100.00	CHF 2.50 pro m ³
Ohne Orientierung bzw. ohne Erlaubnis	CHF 300.00	CHF 2.50 pro m ³

Bauanschlüsse ab Hydranten sind nicht gestattet.

Liegenschaften mit ungenügendem Wasserverbrauch

In den Leitungen stehendes Wasser wird in der Qualität beeinträchtigt. Bei ungenügendem Wasserverbrauch werden die Leitungen durch die Wasserversorgung regelmässig gespült und nach Aufwand verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

MWST

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Der Mehrwertsteuer-Satz beträgt 7.7 %.

Messung & Abrechnung

Das Wasser wird grundsätzlich über Wassermesser abgegeben. Die Zählerablesungen und Abrechnungen erfolgen in der Regel Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember. Bei Messstellen mit Zählerfernauslesung können die Lastgangdaten bei uns bestellt werden. Pro Zwischenablesung mit Abrechnung wird eine Pauschale von CHF 25.00 (exkl. MwSt.) erhoben. Bei kurzfristiger (weniger als 14 Tage im Voraus), verspäteter oder nicht erfolgter Meldung wird eine Pauschale von CHF 35.00 (exkl. MwSt.) verrechnet.

Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt grundsätzlich 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung mit 5% zu verzinsen. Für eine 2. Mahnung werden Mahnspesen von CHF 15.00 (exkl. MwSt.) erhoben, für eine 3. Mahnung CHF 25.00 (exkl. MwSt.).

Weitere Bestimmungen

Als weitere Bestimmungen sind zu beachten:

- Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Fischingen